

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik- StadtGrün	Drucksachen-Nr. 328/2004				
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich				
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	07.07.2004				

Tagesordnungspunkt

Zeitweise Nutzung der ehemaligen Rollschuhfläche in der Naherholungsanlage Diepeschrath als Verkehrsübungsplatz für Kinder

Inhalt der Mitteilung:

@->

Am 13.04.2004 stellte Frau Beate Gersing aus Kürten, den Antrag, die ehemalige Rollschuhbahn in der Naherholungsanlage Diepeschrath als gewerblich betriebenen Verkehrsübungsplatz für Kinder nutzen zu dürfen. Die Nutzung soll von April bis Oktober wetterabhängig vorwiegend an Wochenenden und in den Schulferien erfolgen (an maximal 120 Tagen). In der übrigen Zeit bliebe der Platz zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung. Das Konzept sieht die Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht des Rheinisch - Bergischen Kreises, mit der Polizei, den Schulen im Stadtgebiet und mit der Fahrschule Gersing vor.

Die Verkehrsschulung soll stattfinden mit zunächst 5 TÜV - geprüften Minifahrzeugen mit Verbrennungsmotor.

Deren Schallpegel liegt bei
50 db (A)/E;

der Schadstoffausstoß ist nachgewiesen mit

CO	224 g/HPh
HC	7,5 g/HPh
NOx	2,7 g/HPh.

Die Rollschuhfläche wird seit Jahren nicht mehr zum Skaten benutzt. Eine Zwischennutzung als Eisstockbahn wurde vor einiger Zeit des Gefälles wegen aufgegeben. Im Wesentlichen liegt die Fläche derzeit brach und sollte einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Zur Ermöglichung dieser Nutzung wäre erforderlich:

- das Aufbringen einer dauerhaften Markierung auf der Platzfläche
- das Aufstellen eines Fertigcontainers zur Unterbringung der Fahrzeuge in dem nordöstlichen Randstreifen
- der Abschluss eines Nutzungsvertrages

Die beschriebene Nutzung soll entgeltlich erfolgen. Da über die Annahme des Angebotes und damit über Kosten und Erträge noch beiderseits Unklarheit besteht, soll auf zunächst ein bis zwei Jahre eine angemessene Umsatzbeteiligung der Stadt als Entgelt vereinbart werden.

Der Bebauungsplan 1411 - Diepeschrath - enthält für die Fläche die Festsetzung „private Grünfläche“. Der Antrag wurde am 07.06.2004 mit der unteren Landschaftsbehörde erörtert. Dabei ergaben sich aus der Zweckbestimmung der Gesamtanlage keine grundsätzlichen Bedenken gegen diese Nutzungsänderung. Die Forstverwaltung hat am 09.06.2004 ihre Zustimmung signalisiert.

Die beantragte Nutzung wäre nicht zuwendungsschädlich. Die Spielanlage ist lt. Verwendungsnachweis seit mehr als 20 Jahren in Benutzung; die Bindung ist abgelaufen seit spätestens 31.12.2002.

Der formelle Bauantrag liegt seit 07.06.2004 vor.

Ein erster zugelassener Testlauf am Pfingstsonntag ergab, dass mit erheblicher Akzeptanz bei den Eltern und daher auch mit einer Aufwertung der Gesamtanlage zu rechnen ist. Die Betriebsgeräusche der Fahrzeuge erwiesen sich als so gering, dass selbst unmittelbar daneben auch leise geführte Gespräche möglich waren.

<-@